



# Allgemeine Einkaufsbedingungen

Stand 02/2010

## 1. Bestellung

- a) Nur schriftliche Bestellungen haben Gültigkeit. Telefonische oder mündliche Bestellungen sowie sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- b) Jede Bestellung ist unter Hinweis auf unsere Bestelldaten schriftlich zu bestätigen. Wir behalten uns den jederzeitigen Widerruf des erteilten Auftrages vor, falls nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei dem Lieferer die Übernahme des Auftrages schriftlich unter ausdrücklicher Bestätigung von Preis und Lieferzeit erklärt ist.
- c) Mit der Annahme unserer Bestellung erklärt der Lieferant sein Einverständnis mit unseren Einkaufsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Still-schweigen bedeutet in keinem Fall eine Anerkennung unserer-seits.
- d) Vereinbarte Liefertermine sind pünktlich einzuhalten. Reicht die Frist nicht aus, so erbitten wir unverzüglich Nachricht über den äußersten Liefertermin. Wir behalten uns vor, nach Setzung einer angemessenen Frist, die Bestellung zu annullieren oder nach genauer Prüfung den neuen Termin anzuerkennen. Unterbleibt die Mitteilung des Lieferanten oder erfolgt sie zu spät, so sind wir bei Überschreitung der Lieferfrist berechtigt, Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## 2. Preise

- a) Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise. Sie gelten über die gesamte Lieferfrist bis zur restlosen Belieferung der Bestellung.
- b) Sollte eine Bestellung aus Gründen der Eile ohne Preisangabe erteilt werden, so bitten wir den Lieferer, den Preis zur Genehmigung durch uns einzureichen. Eine Anerkennung behalten wir uns vor.
- c) Die Preise beinhalten die Lieferbedingung DDP Hannover Lahe, Ahrensburger Str. 8, gemäß Incoterms 2000

## 3. Versand

- a) Allen Sendungen ist ein Lieferschein mit Angabe unserer Bestelldaten beizufügen. Unsere Zeichnungsnummern und sonstigen Bezeichnungen der Ware sind im Text des Lieferscheins zu wiederholen.
- b) Soweit nicht frachtfreie Lieferung oder Abholung vereinbart, ist die Ware auf dem billigsten Wege an unsere Anschrift zu befördern. Bei Nichtbeachtung gehen die Mehrkosten zu Lasten des Lieferers.
- c) Die Transportgefahr geht zu Lasten des Lieferanten.

## 4. Gewährleistung - Mängelrüge

- a) Die gelieferte Ware muß in jeder Beziehung unserer Bestellschrift entsprechen.
- b) Die bestellte Stückzahl ist genau einzuhalten. Minderlieferungen berechtigen uns, Verzugsschaden geltend zu machen, es sei denn, wir verzichten ausdrücklich auf eine

Restlieferung. Bei vorzeitiger Lieferung auch von Teillieferungen valutieren wir die Rechnung des Lieferers auf den vereinbarten Liefertag.

- c) Für alle Lieferungen übernimmt der Verkäufer die Mängelhaftung nach den gesetzlichen Vorschriften, auch wenn die Mängelrüge nicht rechtzeitig erfolgt. Wir behalten uns vor, Ansprüche aus Materialfehlern usw., die sich nicht aus der handelsüblichen Abnahme, sondern erst später bei der Verarbeitung oder Ingebrauchnahme ergeben, sofort nach der Feststellung geltend zu machen. Im Falle einer gegebenen Gewährleistungspflicht sind wir berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen oder die fragliche Ware unter Belastung des Rechnungswertes, der Fracht- und Verpackungsauslage zurückzusenden. In besonders eiligen Fällen behalten wir uns vor, fehlerhafte Ware bei uns oder durch Dritte zu Lasten des Lieferers nacharbeiten zu lassen.

## 5. Zahlungen – Rechnungen

- a) Wir zahlen:
  - 10 Tage nach Rechnungs- und Lieferdatum abzüglich 3 % Skonto
  - oder
  - 30 Tage nach Rechnungs- und Lieferdatum abzüglich 2 % Skonto
  - oder
  - 45 Tage nach Rechnungs- und Lieferdatum netto, mit Zahlungsmitteln nach unserer Wahl
- b) Rechnungen erbitten wir sofort nach Abgang der Ware in zweifacher Ausfertigung. Das Zusammenfassen mehrerer Bestellungen auf einer Rechnung ist nicht zulässig.

## 6. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Hannover. Es gilt deutsches Recht.

## 7. Zeichnungen, Formen, Werkzeuge, Modelle

- a) Unsere Zeichnungen dürfen ohne unsere Genehmigung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Sie sind nach Erledigung unserer Bestellung oder Anfrage ohne besondere Aufforderung an uns zurückzugeben.
- b) Formen, Werkzeuge und Modelle, die aufgrund unserer Bestellungen angefertigt und uns berechnet werden, gehen nach Bezahlung in unser Eigentum über, auch wenn nur Anteile berechnet wurden. Aus unseren Formen, Werkzeugen und Modellen dürfen Teile nur für uns hergestellt werden.
- c) Die Bezahlung der Formen, Werkzeuge und Modelle erfolgt erst nach Gutbefund der Ausfallmuster durch uns. Bei Erstbestellungen oder Änderung gilt die Bestellung erst als endgültig erteilt, wenn die Ausfallmuster von uns schriftlich genehmigt worden sind.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder zum Teil unwirksam sein, so werden die Parteien zusammenwirken, um eine Bestimmung zu treffen, die der unwirksamen oder teilunwirksamen Vereinbarung möglichst nahe kommt. Die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarung soll davon nicht betroffen sein.